

PREISBLATT AB 01.01.2022
ALLGEMEINER PREIS GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG STROM

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Staßfurt GmbH.

| Preisbestandteile der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalt und Letztverbraucher gemäß § 36 und 38 EnWG | Netto | Brutto*** |
|--|--------|-----------|
| Arbeitspreis ct/kWh | 29,13 | 34,66 |
| Grundpreis €/Jahr* | 72,59 | 86,38 |
| Kosten Messstellenbetrieb** | | |
| konventionelle Messeinrichtung €/Jahr | 13,00 | 15,47 |
| moderne Messeinrichtung €/Jahr | 16,81 | 20,00 |
| intelligente Messsysteme €/Jahr ab 0 - 2.000 kWh | 19,33 | 23,00 |
| intelligente Messsysteme €/Jahr ab 2.001 - 3.000 kWh | 25,21 | 30,00 |
| intelligente Messsysteme €/Jahr ab 3.001 - 4.000 kWh | 33,61 | 40,00 |
| intelligente Messsysteme €/Jahr ab 4.001 - 6.000 kWh | 50,42 | 60,00 |
| intelligente Messsysteme €/Jahr ab 6.000 - 10.000 kWh | 84,03 | 100,00 |
| intelligente Messsysteme €/Jahr ab 10.000 - 20.000 kWh | 109,24 | 130,00 |
| intelligente Messsysteme €/Jahr ab 20.000 - 50.000 kWh | 142,86 | 170,00 |
| intelligente Messsysteme €/Jahr ab 50.000 - 100.000 kWh | 168,07 | 200,00 |

*Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 24,16 € (brutto).

Bei Einsatz eines Kassierzählers erhöht sich der Grundpreis um 36,51 €/Jahr (brutto).

**Die Höhe der Entgelte des Messstellenbetriebs ist abhängig von der eingesetzten Zählertechnologie und diese gelten nur für die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichteinbauten. Bei freiwilligen Einbauten im Auftrag des Kunden gilt die Preisobergrenze nicht. Dazu kann ein angemessenes Entgelt vereinbart werden.

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung.

In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

***Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen¹:

| Preisbestandteil | Arbeitspreis ct/kWh | Grundpreis ohne Zähler €/Jahr ² |
|--|---------------------|--|
| Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes | 2,050 | |
| Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung | 1,320 | |
| EEG-Umlage | 3,723 | |
| KWKG-Umlage | 0,378 | |
| Offshore-Umlage | 0,419 | |
| §19 StromNEV-Umlage | 0,437 | |
| §18 Abschaltbare Lasten-Umlage | 0,003 | |
| staatliche Steuern /Umlagen/Abgaben gesamt | 8,330 | |
| Netzentgelte | 6,340 | 60,00 |
| Grundversorger-Anteil (Energieeinkauf, Service, Vertrieb) | 14,460 | 12,59 |
| Nettopreis | 29,13 | 72,59 |

¹Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

²Der Kostenbestandteil für den Zähler ist in dem Betrag nicht berücksichtigt. Dieser ist im Entgelt für den Messstellenbetrieb ausgewiesen. Grundzuständiger Messstellenbetreiber für das Stromnetzgebiet der Stadtwerke Staßfurt GmbH ist die Stadtwerke Staßfurt GmbH mit Sitz im Athenslebener Weg 15, in 39418 Staßfurt.